

PRESSE- KONFERENZ

Donnerstag, 26.2.2026

„Holen Sie Ihr Geld zurück!“ AK-Steuerspartage 2026 starten

Günther Goach

AK-Präsident

Susanne Kißlinger

AK-Direktorin

Irene Hochstetter-Lackner

AK-Direktorin-Stellvertreterin

Jürgen Kopeinig

Abteilungsleiter Wirtschafts- und Steuerpolitik



Start der Steuerspartage der AK ab 2. März: Telefonische Beratung ab jetzt buchbar

AK – Die Unterstützung der Arbeiterkammer Kärnten kann sich für Arbeitnehmer:innen finanziell deutlich auszahlen. Das zeigt ein Fall, bei dem ein Kärntner Vater erst mithilfe des AK-Steuerteams eine Steuergutschrift von 3.800 Euro erhielt. „Dieser Fall macht deutlich, wie wichtig kompetente Beratung ist – gerade in belastenden Lebenssituationen. Viele Menschen verschenken Geld, das ihnen rechtlich zusteht“, betont AK-Präsident Günther Goach. Aus diesem Grund bietet die AK Kärnten ihren umfassenden, kostenlosen Steuerservice an.

Ein Kärntner hatte im Rahmen seiner Arbeitnehmerveranlagung (ANV) die täglichen Fahrten ins Krankenhaus zu seinem lebensgefährlich verletzten Sohn als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht. Diese Kosten entstehen in einer Ausnahmesituation, die für Betroffene nicht nur emotional, sondern auch finanziell sehr fordernd ist. Das Finanzamt lehnte den Antrag zunächst ab. Erst durch die Unterstützung des Steuerteams der AK Kärnten kam Bewegung in den Fall: Mit zusätzlichen ärztlichen Bestätigungen sowie dem Nachweis tatsächlich erbrachter Pflegetätigkeiten konnte die besondere persönliche und wirtschaftliche Belastung klar dargelegt werden. Das Ergebnis: Die außergewöhnlichen Kosten wurden anerkannt und der Mann erhielt eine Steuergutschrift von 3.800 Euro. „Gerade bei außergewöhnlichen Belastungen sind die gesetzlichen Anforderungen komplex. Viele Anträge scheitern nicht am Anspruch selbst, sondern an fehlenden oder unvollständigen Nachweisen. Unsere Expertinnen und Experten wissen genau, worauf es ankommt“, erklärt AK-Präsident Goach.

Steuerspartage: „Holen Sie Ihr Geld zurück!“

Geschichten wie diese sind kein Einzelfall. Jahr für Jahr zeigt sich, dass Arbeitnehmer:innen bei der ANV häufig Geld liegen lassen – sei es aus Unwissenheit, Unsicherheit oder Zeitmangel. Die AK Kärnten bietet deshalb im Rahmen der Aktion „Holen Sie Ihr Geld zurück!“ auch heuer umfassende und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Arbeitnehmerveranlagung. „Der Fall zeigt, wie viel Geld mit fachkundiger Beratung zurückgeholt werden kann. Aus diesem Grund starten wir auch heuer unsere Steuerspartage am Telefon und dehnen unseren kostenlosen Service für zwei Monate auch auf Freitagnachmittag und Samstag aus“, so Goach.

Technische Anforderungen

Eine wichtige Neuerung betrifft den zeitlichen Ablauf der Aktion. Jürgen Kopeinig, Abteilungsleiter für Wirtschafts- und Steuerpolitik, erklärt den Hintergrund: „Bisher erstreckte sich der Aktionszeitraum über zwei Monate am Stück, heuer gibt es erstmals zwei getrennte Termine. Grund dafür ist die seit Oktober 2025 verpflichtende Zwei-Faktor-Authentifizierung bei FinanzOnline.“ Für die ANV ist nun zwingend die vollständig abgeschlossene Registrierung der ID Austria bzw. der Authenticator-App notwendig. „Wer bis März die nötigen Voraussetzungen noch nicht erfüllt, kann bis zum zweiten Termin ‚aufrüsten‘ und unseren kostenlosen Service dann im Mai in Anspruch nehmen“, so Kopeinig.

AK-Direktorin Susanne Kißlinger macht in diesem Zusammenhang auf eine erfreuliche Nachricht aufmerksam: „Seit Jahresbeginn gibt es die ‚unentgeltliche Vertretung für FinanzOnline‘. Man kann mittels Vollmacht eine vertrauenswürdige Person stellvertretend den Steuerausgleich erledigen lassen, ohne selbst über die ID Austria oder einen FinanzOnline-Zugang zu verfügen. Was vor allem für ältere und weniger technik-affine Menschen eine große Erleichterung darstellt.“

Steuersparen schnell und einfach am Telefon

Vom 2. März bis 3. April UND vom 4. bis 30. Mai: auch Freitagnachmittag und Samstag! Terminvereinbarung online: kaernten.arbeiterkammer.at/steuer oder am Telefon für Ihre Region: MO bis DO, 7.30 bis 16.30 Uhr und FR, 7.30 bis 12 Uhr

AK Klagenfurt, Tel. 050 477

AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415

AK Spittal, Tel. 050 477-5315

AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215

AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615

AK Villach, Tel. 050 477-5115

AK Hermagor, Tel. 050 477-5132

AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

AK-Serviceline

Wer den Steuerausgleich selbst erledigt und nur einzelne Fragen dazu hat, kann sich ohne Termin unter der Nummer **050 477-3002** kostenlos Infos holen. MO bis DO, 13 bis 16.30 Uhr, FR, 8 bis 12 Uhr

Hilfe im Web und mit Broschüren

Ob Onlinerechner, Formulare, Musterbriefe, der Brutto-Netto-Rechner und Steuertipps oder die Broschüren „Steuer sparen“, „Steuertipps für Eltern“, „Familienbonus Plus“ sowie „Steuerrrecht kompakt“, all das findet man unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Fälle aus der Beratung

Wie groß der Unterstützungsbedarf ist und welche finanziellen Auswirkungen richtige Beratung haben kann, zeigen konkrete Fälle aus der Praxis der AK Kärnten.

- ✓ Ein AK-Mitglied mit Wohnsitz in Kärnten arbeitet seit Jahren in Oberösterreich und pendelt regelmäßig. Während der Pflege seiner Mutter war ihm eine Wohnsitzverlegung steuerlich nicht zumutbar, weshalb Familienheimfahrten anerkannt wurden. Nach dem Tod der Mutter im Jahr 2018 machte das Mitglied diese weiterhin geltend, obwohl die Voraussetzungen nicht mehr vorlagen. Das Finanzamt nahm die Steuerbescheide von 2019 bis 2023 wieder auf und setzte eine Nachzahlung von 6.137 Euro fest. Die AK Kärnten bestätigte die rechtliche Beurteilung des Finanzamts, prüfte jedoch eine alternative steuerliche Möglichkeit und brachte eine Beschwerde ein: Statt Familienheimfahrten standen dem Mitglied Pendlerpauschale und Pendlereuro zu. Nach Ablehnung durch das Finanzamt entschied das Bundesfinanzgericht zugunsten der AK-Rechtsansicht. Die Nachzahlung reduzierte sich dadurch auf 1.646 Euro und sank inklusive gutgeschriebener Anspruchszinsen auf rund 1.200 Euro.
- ✓ Ein Vater beendete sein Arbeitsverhältnis Ende August 2024. Von Jänner bis August erhielt er den Familienbonus Plus für zwei Kinder über die Lohnverrechnung ausbezahlt, danach war er bis Jahresende beim AMS gemeldet. Im darauffolgenden Jahr ließ er sich bei der AK zum Steuerausgleich beraten. Dort wurde empfohlen, den Familienbonus mit seiner ebenfalls berufstätigen Ehefrau aufzuteilen. So erhielten beide pro Kind jeweils 2.000 Euro. Hätte er den Bonus allein beantragt, hätte er nicht den gesamten Familienbonus Plus pro Kind mit je 2.000 Euro ausschöpfen können. Die Entlastung wäre insgesamt um rund 700 Euro geringer ausgefallen. Beim Beratungstermin prüfte die Steuerexpertin auch die Arbeitnehmerveranlagung 2023. Ihr fiel auf, dass der Vater den Alleinverdienerabsetzbetrag nicht beantragt hatte, obwohl die Ehefrau nahezu das gesamte Jahr in Elternkarenz war. Den Alleinverdienerabsetzbetrag hatte der Mann damals deshalb nicht beantragt, weil er davon ausging, dass er ihm nicht zustehe: Seine Ehefrau hatte nach der Elternkarenz im November wieder zu arbeiten begonnen. Zudem wussten die Eltern nicht, dass Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe bei der maßgeblichen Einkünfte-Grenze nicht zu berücksichtigen sind. Da die Voraussetzungen dennoch erfüllt waren, stellte die AK einen Antrag auf Bescheidaufhebung. Das Ergebnis: eine Steuerrückzahlung von 704 Euro.

Kostenloser AK-Steuerservice holte 2025 rund 13,4 Millionen Euro für Kärntner:innen zurück

AK – Mit exakt 33.756 Beratungen hat das AK-Steuerteam im Jahr 2025 fast so viele Menschen betreut wie ins Wörthersee Stadion passen. „Diese Kärntnerinnen und Kärntner durften sich über eine Steuerrückzahlung von insgesamt knapp 13,4 Millionen Euro freuen“, ist AK-Präsident Günther Goach stolz, denn: „Jeder Euro zählt! Ob Familienbonus Plus, Mehrkindzuschlag oder Pendlerpauschale: Wir beraten unsere Mitglieder unkompliziert und kostenlos.“

26.976 Auskünfte und Durchführungen des Steuerausgleichs fanden im Jahr 2025 am Telefon statt, 4.933-mal wurde der Steuerausgleich im Zuge einer persönlichen Beratung erledigt bzw. einzelne Fragen geklärt und 1.847-mal wurden schriftliche Anfragen beantwortet. Goach: „Mehrere Millionen Euro bleiben jährlich liegen, weil Menschen keinen Steuerausgleich beantragen, obwohl sie Anspruch hätten. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigen oder schwankenden Einkommen, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit Betreuungspflichten.“ Die AK Kärnten fordert steuerliche Regeln, die kleine und mittlere Einkommen tatsächlich entlasten. Etwa durch die Wiedereinführung der früheren Topfsonderausgaben für Wohnen sowie private Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen.

„Wir verstehen unsere Beratungsarbeit als Beitrag zu mehr Fairness und Chancengleichheit im Steuersystem. Viele Menschen wissen nicht, welche Rechte sie haben, welche Fristen gelten oder dass sie gegen Bescheide auch Beschwerde einlegen können“, so AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochstetter-Lackner. Die Erfahrungen aus der Praxis bringt die AK in steuerpolitische Diskussionen auf Landes- und Bundesebene ein. Ziel ist ein Steuersystem, das Arbeit fair behandelt und Entlastungen dort ankommen lässt, wo sie gebraucht werden.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert:

- / einen kilometerabhängigen Absetzbetrag statt des Pendlerpauschales
- / eine inflationsangepasste Erhöhung des Kilometergeldes und in weiterer Folge die kontinuierliche Anpassung an die Inflation
- / Die Ausgaben für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum sowie der Finanzierungsbeitrag (Eigenmittlersatz) bei Genossenschaftswohnungen müssen wieder als Abschreibeposten eingeführt werden.
- / Die Ausgaben für private Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen müssen wieder als Sonderausgaben absetzbar sein.